

A8

Antragssteller: Sportwart

Änderung der Sportordnung §14 (2)

Der Verbandstag möge beschließen:

In §14 wird ein neuer Punkt 2. eingefügt

§ 14. Ranglistenturniere

2. Ranglistenpunkte können nur für Turniere vergeben werden, die entweder auf dem Verbandstag (der aktuellen Saison) oder mindestens 4 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle angemeldet worden sind. Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass alle Ranglistenturniere auf der Homepage veröffentlicht werden.

Die Nachfolgenden Nummerierungen erhöhen sich um 1.

Begründung:

Für die Planungssicherheit der Spieler ist es sinnvoll, diese Frist für Ranglistenturniere in die Sportordnung aufzunehmen.